



Amtliche Bekanntmachung

5. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Husum vom 13.12.2012 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 15.10.2018

Aufgrund von

- § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung
- § 45 Abs. 3 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig- Holstein in der zurzeit gültigen Fassung
- §§ 1 Abs. 1 und 6 Abs. 1 bis 5, Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung

wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 10.12.2020

die folgende 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung erlassen:

Artikel 1

Die Eingangsformel erhält folgende Fassung:

Aufgrund von

- § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung
- § 45 Abs. 3 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig- Holstein in der zurzeit gültigen Fassung
- §§ 1 Abs. 1 und 6 Abs. 1 bis 5, Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung

wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom XX.XX.XXXX
die folgende Gebührensatzung erlassen:

Artikel 2

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Veranlagung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr und bei Beginn der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres. Die Jahresgebühr entsteht jeweils mit Ablauf des Kalenderjahres. Sie wird durch Bescheid festgesetzt und wird einen

Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Stadt kann Straßenreinigungsgebühren und andere Grundbesitzabgaben zusammenfassen.

(2) Die Stadt kann auf die Gebühr vom Beginn des Erhebungszeitraumes an angemessene Vorauszahlungen verlangen. Die Vorauszahlungen sind in gleichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres zu leisten. Die Vorauszahlungen werden mit der endgültigen Gebührenschuld verrechnet.

Artikel 3
§ 9
Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Husum, 11. Dezember 2020

gez. Uwe Schmitz